

## Anlage zum Betreuungsvertrag

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name der Sorgeberechtigten: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Betreuungsumfang

Folgende Betreuungszeiten werden für oben genanntes Kind vereinbart.  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Halbtagsplatz** (bis einschließlich Mittagessen; maximal 6 Stunden)
- Kernzeit** 7 Uhr bis 16 Uhr (maximal 9 Stunden)
- Früh- **oder** Spätdienst + Kernzeit (maximal 10 Stunden)
- Früh- **und** Spätdienst + Kernzeit (maximal 11 Stunden)

Es gilt die aktuelle Beitragsordnung des Kinderhauses.

Änderungen im Betreuungsumfang sind spätestens 1 Monat im Voraus schriftlich bei der Kinderhausleitung anzuzeigen.\*

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften Sorgeberechtigte

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kinderhausleitung

\* Sorgeberechtigte von Kindern, die ab 2. August des laufenden Jahres bis zum 1. August des Folgejahres das fünfte Lebensjahr vollenden, teilen dem Träger den Betreuungsumfang, der ab 1. März vor Beginn der letzten beiden Kindergartenjahre bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll, bis zum 31. Januar des laufenden Jahres verbindlich mit.

Danach ist eine Änderung des Betreuungsumfanges nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. In diesem Fall müssen die Sorgeberechtigten einen schriftlichen Antrag auf Änderung der Betreuungszeiten mit Begründung stellen, über den der Träger entscheidet.

